



Konzeption
zur Umsetzung
des Feuerwehrbedarfsplanes
der
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 den Feuerwehrbedarfsplan mit der Vorgabe ergänzend ein Investitions- und Umsetzungsprogramm zu erstellen beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte unter der Maßgabe, dass in einer Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Verwaltung, Feuerwehr und Politik ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet wird. Die Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzungen getagt und nachstehende Empfehlungen abgegeben.

Struktur/Organisation

1.) Reduzierung der Stützpunktfeuerwehren

Die Anzahl der insgesamt sieben eingerichteten Stützpunktfeuerwehren übertrifft die gesetzlich geforderte Mindestanzahl von fünf Stützpunktfeuerwehren (§ 1 Abs. 2 FwVO). Die im Bedarfsplan vorgegebene Empfehlung, die sieben Stützpunktfeuerwehren auf fünf zu reduzieren, wird nicht gefolgt.

Die Stützpunktfeuerwehren bringen im Alarmierungsszenario Brand 2 die einsatztaktisch erforderliche Ausrüstung und Personalgängung für der Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung mit.

Die im Bedarfsplan genannten Feuerwehren Wustrow und Küsten sollen somit als Stützpunktfeuerwehren erhalten bleiben.

Die nach der Gefahrenanalyse vorzuhaltende feuerwehrtechnische Ausrüstung in Wustrow sieht ein LF 10 vor, so dass bei einer Herabstufung zu einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung kein Vorteil entsteht.

Die Gefährdungsanalyse sieht bei der Feuerwehr Küsten ein MLF vor. Die Feuerwehr hat momentan ein LF 10. Dieses sollte weiterhin am Standort erhalten bleiben, da sich die feuerwehrtechnische Ausstattung der beiden Fahrzeuge nicht gravierend unterscheidet und im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Küsten mehrere historisch bedeutsame Rundlinge liegen. Diese stellen aus einsatztaktischer Sicht eine besondere Herausforderung dar, der mit der Vorhaltung der vorhandenen Ausrüstung Sorge getragen wird. Eine Reduzierung der Stützpunktfeuerwehren ist auch aufgrund der Verteilung der dreiteiligen Schiebeleitern nicht möglich.

2.) Betrachtungen zu dreiteiligen Schiebeleitern

Der in 2021 fertiggestellte Feuerwehrbedarfsplan sieht für eine Vielzahl von Ortsfeuerwehren die Beschaffung von dreiteiligen Schiebeleitern vor, um den zweiten Rettungsweg bei Gebäudehöhen zwischen 7,2 m und 12,2 m sicherzustellen. Dies entspricht einer Nutzung bis zum 2. Obergeschoss.

Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass es tatsächlich Rettungshöhen über 7,00 m gibt. Im Rahmen der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes sind die einzelnen Gebäude hinsichtlich ihrer Höhen nicht exakt vermessen worden.

Vielmehr wurde eine Betrachtung von außen vorgenommen und es wurden alle Gebäude gemeldet und erfasst, die augenscheinlich im 2. Obergeschoss wohnlich genutzt werden.

Die in der Samtgemeinde vorhandenen Gebäude werden aber überwiegend nur bis zum 2. Obergeschoss genutzt. Hierfür ist eine vierteilige Steckleiter ausreichend, da bei einer Nutzung des 2. OG von einer Rettungshöhe von 7,00 m auszugehen ist. Diese Leitern sind flächendeckend in allen Ortsfeuerwehren vorhanden.

Eine im September 2021 in Marleben mit der Feuerwehr Gedelitz durchgeführte Überprüfung, des dort gemeldeten Gebäudes, hat ergeben, dass das 2. Obergeschoss mit einer vierteiligen Steckleiter erreicht werden kann.

Es ist also davon auszugehen, dass auch an den anderen Feuerwehrstandorten in der Regel ebenfalls die vierteilige Steckleiter ausreichend sein wird, um den zweiten Rettungsweg sicherzustellen.

Da aber nicht auszuschließen ist, dass im Einzelfall ein Gebäude auch über das 2. Obergeschoss hinaus genutzt wird oder sich aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls, z. B. Hanglage etc. die Rettungshöhe mehr als 7,00 m betragen kann, müssen die Gebäude die zur Forderung einer Schiebleiter geführt haben noch einmal separat betrachtet werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht Schiebleitern nicht nur an Standorten vor, für die ein Fahrzeug größer TSF-W vorgesehen ist, sondern auch Standorten, an denen ein TSF-W als ausreichend angesehen wird.

Bei den vorhandenen TSF-W Fahrzeugen ist eine Nachrüstung mit dreiteiligen Schiebleitern bauartbedingt nicht möglich, somit ist hier eine organisatorische Kompensationsmaßnahme über die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) vorzunehmen.

Diese zielt darauf ab, dass bei dem Alarmierungsschichtwort Brand Kategorie 2 immer eine Stützpunktfeuerwehr mitalarmiert wird und somit eine Zuführung in der 2. Vorhaltung erfolgt.

Auch personell ist die Ausstattung mit einer dreiteiligen Schiebleiter auf einem TSF-W als grenzwertig anzusehen. Nach der zur Zeit gültigen Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 10 (tragbare Leitern) ist diese Leiter mit 5 Kameraden zu entnehmen und wird am Gebäude mit 4 Kameraden aufgestellt. Zwei Kameraden sind dabei zusätzlich mit Atemschutz ausgerüstet, so dass diese schon erheblich Mehrgewicht durch die Atemschutzausrüstung tragen müssen.

Durch das hohe Eigengewicht dieser Leiter (ca. 70 kg) und die zusätzliche Atemschutzausrüstung ist die körperliche Belastung als sehr hoch einzustufen. Der im Anschluss durchzuführende Innenangriff könnte, aufgrund der körperlichen Belastung, zu einer zusätzlichen Unfallgefahr durch schnelles Ermüden und daraus resultierender Unkonzentriertheit führen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass eine Zuführung der dreiteiligen Schiebleiter, über die personell stärker besetzten Fahrzeuge aus der 2. Vorhaltung, sinnvoller erscheint.

Vor diesem Hintergrund sind die möglichen Standorte einer Schiebleiter auch nochmal dahingehend zu überprüfen, ob der Bedarf in der 2. Vorhaltung gedeckt werden kann.

Feuerwehr	Fzg. Soll	Fzg. Ist	Fzg. zukünft.	Leiter 2. Vorhaltung
Beesem Büllitz	MLF	TSF-W	TSF-W	FF Clenze
Gedelitz	MLF	TSF	TSF-W	Trebel
Grabow	MLF	TSF	TSF-W	Lüchow
Gr. Breese	MLF	TSF	TSF-W	Trebel

Künsche	MLF	TSF	TSF-W	Lüchow
Göttien	MLF	TSF	TSF-W	Küsten
Lensian	TSF-W	TSF-W	TSF-W	Wustrow
Tüschau-Krum.	MLF	TSF-W	TSF-W	Küsten

Bei der Feuerwehr Vasenthien wird zu prüfen sein, ob dort eine Schiebleiter auf dem vorhandenen TSF-W verlastet werden kann.

Voraussetzung für die vorstehenden Überlegungen ist, dass an den anderen Standorten mit größeren Fahrzeugen auch tatsächlich Schiebleitern vorgehalten werden.

Dies wären dann:

Bergen an der Dumme	(+)
Clenze	(+)
Kiefen	(-)
Küsten	(-)
Lemgow	(-)
Lüchow (HLF+LF16)	(+)
Schnega	(+)
Trebel	(-)
Woltersdorf	(-)
Wustrow	(-)

Die Beschaffung von dreiteiligen Schiebleitern werden im Rahmen einer neuen Fahrzeugbeschaffung umgesetzt.

Die vorstehend genannten Feuerwehren werden mit einer dreiteiligen Schiebleiter ausgestattet, der restliche Bedarf wird nicht gesehen.

3.) Fortbestand der drei Bereiche

Die Aufteilung der Feuerwehren in drei Bereiche (Ost, Mitte und West) hat sich bewährt und wird im Feuerwehrbedarfsplan als eine sinnvolle Möglichkeit einer Organisationsstruktur angesehen. Der Austausch in den drei Bereichen wird mindestens drei Mal im Jahr durchgeführt. Eine Weitergabe von Informationen ist durch die Aufteilung in drei Bereiche besser und effektiver. Dieses wurde bereits im Jahr 2022 praktiziert und hat sich bewährt.

Die erforderliche Änderung der Satzung der Feuerwehren der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wurde bereits vollzogen.

4.) Ausstattung der Bereiche mit Einsatzleitwagen

Wegen der Einstufung mindestens in die Gefährdungsklasse B3 ergäbe sich für die Standorte Bergen, Billerbeck, Clenze, Lüchow, Woltersdorf und Wustrow die Vorhaltung von jeweils einem ELW 1. Da die Verfügbarkeit eines ELW 1 nicht zeitkritisch ist und

aufgrund der geografischen Nähe der Standorte zueinander wird empfohlen, je Löschbereich einen ELW 1 vorzuhalten. Dieses wäre dann für den Bereich West in Clenze oder Bergen, für den Bereich Mitte in Wustrow und für den Bereich Ost in Lüchow. An den Standorten der Einsatzleitwagen wird auch das Personal vorgehalten, die dieses Fahrzeug besetzen und bedienen.

Nach § 4 Abs. 4 Feuerwehrverordnung umfasst die Mindestausrüstung einer Schwerpunktfeuerwehr einen Einsatzleitwagen. Dieser wird bei der Feuerwehr Lüchow auch vorgehalten. Darüber hinaus steht dieses Fahrzeugen auch den Wehren im Bereich Ost zur Verfügung, wenn größere Schadenslagen abzuwickeln sind. An den weiteren B3 Standorten kann der ELW 1 entfallen.

5.) Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzzielvorgaben in den nicht abgedeckten Gebieten

In einigen Gebieten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sind Ortsteile, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Eine Einrichtung von weiteren Ortsfeuerwehren oder einer Pflichtfeuerwehr ist nicht realisierbar, da diese Ortsteile sehr geringe Einwohnerzahlen aufweisen.

Bei Bauanträgen aus diesen Gebieten wird es erforderlich sein, dass Maßnahmen zur Kompensation ergriffen werden, welche auf eine Befähigung der Bevölkerung zur Eigenrettung abzielen, wie z.B. bauliche Maßnahmen zur Eigenrettung.

Sowohl das Bau- und Ordnungsamt der Samtgemeinde und als auch das Bauamt des Landkreises sollen darüber informiert werden, dass bei Bauanträgen aus diesen Bereichen weitergehende Maßnahmen zur Eigenrettung vom Bauherren zu treffen sind.

Diese Maßnahmen können unter anderem sein:

- 2. Rettungsweg
- Bau einer Zisterne etc.

Eine Auflage muss bereits im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Die örtlich zuständige Feuerwehr kann flankierend dazu in diesen Orten Maßnahmen zur Brandschutzerziehung anbieten.

6.) Konzept Tanklöschfahrzeuge

Da der Aufbau einer Wasserförderung über lange Wegstrecken zum Teil recht zeitaufwändig ist, wird zusätzlich die Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen empfohlen. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) verfügt hinsichtlich der Tanklöschfahrzeuge über ein Konzept, welches erhalten werden soll. Aus diesem Grund soll an den Standorten Bergen, Clenze, Küsten, Schnega und Wustrow jeweils ein TLF 2000 und an den Standorten Kiefen, Lemgow, Lüchow (durch die Gefährdungsklasse B4 schon vorgesehen) und Trebel jeweils ein TLF 3000 vorgehalten werden.

Aufgrund des Klimawandels, erhöhter Brandlast in den Wäldern, eine hohe Anzahl an Wassermengen, der Geländegängigkeit und der bisher gemachten Erfahrungen ist eine Reduzierung dieser Fahrzeuge nicht praktikabel.

7.) Materialstandorte in der Samtgemeinde

In den Feuerwehrhäusern der Wehren Lüchow und Clenze werden Schaum- und Ölbindemittel in handelsüblichen Mengen vorgehalten. Die Feuerwehren können somit relativ zentral die verbrauchten Mengen wieder auffüllen.

Größere Mengen können über die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) in Dannenberg abgefordert werden.

Vorteile für eine weitere Bevorratung von Materialien werden nicht gesehen, da für den Bereich Schläuche und Atemschutz kreisweite Regelungen, in Abstimmungen mit allen Samtgemeinden, getroffen worden sind.

Die Kleiderkammer der Samtgemeinde wird weiterhin an einem Standort in der Samtgemeinde organisiert. Dieser Standort wird zeitnah in den zentralen Ort Lüchow verlegt.

8.) Übertragung logistischer Aufgaben an Beschäftigte der Samtgemeinde

Derzeit wird der Transport und der Tausch von Schläuchen und Atemschutzgeräten von jeder Ortsfeuerwehr in Eigenregie durchgeführt. Eine Kompensation ist nicht möglich, da der Übungs- und Einsatzdienst in jeder Feuerwehr individuell ist.

Alle Feuerwehrfahrzeuge müssen einmal jährlich in die FTZ, damit die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Ausrüstung durchgeführt werden kann. Dazu werden die Fahrzeuge morgens nach Dannenberg gebracht und abends von den jeweiligen Feuerwehren wieder abgeholt. Für die Überführung der Fahrzeuge wird immer ein Mindestpersonal von 2 Feuerwehrleuten benötigt, die bereit sind diese Aufgabe zu übernehmen. Auch die dafür erforderlichen Termine werden von den Ortsfeuerwehren in eigener Zuständigkeit vereinbart.

Dieses führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der ehrenamtlichen Kräfte, da keine Bündelung dieser Aufgaben unter den Ortsfeuerwehren möglich ist.

Diese logistischen Aufgaben an vorhandene Bedienstete der Samtgemeinde zu übertragen, so wie es im Feuerwehrbedarfsplan vorgeschlagen wird, wird aus Sicht der Arbeitsgruppe als nicht umsetzbar angesehen.

Das jetzige Personal in der Samtgemeindeverwaltung ist auf die vorhandenen Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der Verwaltung dimensioniert, so dass hier keine Personalüberhänge vorhanden sind, die diese Aufgaben übernehmen könnten.

Um aber der Mehrbelastung der ehrenamtlichen Kräfte Rechenschaft zu tragen, sollte die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes erfolgen. Die vorhandenen Aufgaben könnten auf diese Stelle gebündelt werden und zu einer spürbaren zeitlichen Entlastung beitragen.

In Gemeinden mit einer vergleichbaren Anzahl an Ortsfeuerwehren, wie der der Samtgemeinde Lüchow, gibt es solche Modelle bereits.

Dem hauptamtlichen Gerätewart könnten folgende Tätigkeitsbereiche übertragen werden:

- Terminüberwachung und Veranlassung der turnusmäßigen Prüfungen der Fahrzeuge und Gerätschaften mit der FTZ oder einem externen Dienstleister
- Überführung der Fahrzeuge zur FTZ
- Überwachung, Dokumentation, Lagerung und Wartung der Gerätschaften
- Unterstützung der ehrenamtlichen Gerätewarte in den Ortsfeuerwehren
- Unterstützung der Kleiderkammer bei Einsätzen am Tage
- Planung und Zuarbeit bei Beschaffungsvorgängen, wie z.B. Einholung von Kostenvoranschlägen für Reparaturen und Ersatzteilen
- Durchführung von Kleinstreparaturen an Fahrzeugen und Gerätschaften

Die oben genannten Tätigkeitsbereiche sind keine abschließende Aufzählung. Der Großteil der Auflagen entspringt gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben, wie z.B. dem

Rundschreiben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Hier wird Bezug genommen auf die Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, „Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr (DGUV 305-002).

Maßnahmen im Bereich der Technik

1.) Ausstattung mit Rettungsbooten

Im Samtgemeindegebiet gibt es einige Badeseen und für die Freizeit genutzten Flüsse. Hierbei handelt es sich um die Güstritzer Teiche im Bereich Güstritz, die Lübbower Teiche im Bereich Lübbow, die Badestelle Büllitz im Bereich Büllitz, die Dumme im Bereich Bergen, die alte und neue Jeetzel im Bereich Wustrow und den Lucie Kanal im Bereich Seerau. Die betroffenen Ortsfeuerwehren werden in die Gefährdungsklasse W2 eingestuft.

In der Schwerpunktfeuerwehr Lüchow gibt es ein motorbetriebenes Rettungsboot und ein Mehrzweckboot auf einem Anhänger.

Durch die zentrale Lage der Feuerwehr Lüchow im Samtgemeindegebiet und die räumliche Nähe der oben aufgezählten Ortsfeuerwehren zur Feuerwehr Lüchow, wird auf eine zusätzliche Ausstattung dieser Feuerwehren mit einem Rettungsboot verzichtet.

Im Bereich Gedelitz verläuft die Samtgemeindegrenze auf ca. 800 m entlang der Elbe als Bundeswasserstraße. Jedoch besteht aus dem Samtgemeindegebiet keine Möglichkeit die Örtlichkeit zu erreichen, ohne dabei andere Gemeinden zu durchqueren. Darüber hinaus gibt es auf diesem Abschnitt auch keine Möglichkeit ein Boot zu Wasser zu bringen. Analog zu der Vorgehensweise bei Unfällen auf der dortigen Landesstraße 256 führen die Ortsfeuerwehren der Nachbargemeinden (FF Gorleben) bei einer Schadenslage den Ersteinsatz mit ihrem Boot durch, und erst später kommen die Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) aufgrund ihrer Zuständigkeit hinzu. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die an den Flussverlauf angrenzenden Gemeinden die Wasserrettung auf diesem kleinen Abschnitt sicherstellen.

2.) Ausstattung mit Verkehrsunfallkästen

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht bei 13 Feuerwehren eine Ausstattung mit Verkehrsunfallkästen nach DIN 14880 vor. Der Inhalt dieser Verkehrsunfallkästen stellt für eine erforderliche Unfallrettung keinen besonderen Mehrwert dar, da vieles aus dem Verkehrsunfallkasten bei den Feuerwehren als Ausstattung bereits vorhanden ist.

Die zum Teil fehlenden Ausrüstungsgegenstände werden bei den Feuerwehren mit Rettungsgerät vorgehalten, so dass auf eine Beschaffung verzichtet werden kann.

3.) Ausstattung mit Umweltschadenkästen

Aufgrund der Einstufung in die Gefährdungsstufe ABC2 sind an zahlreichen Ortsfeuerwehren Umweltschadenkästen nach DIN 14800 vorzuhalten. Wegen der geografischen Nähe einiger Standorte zueinander reicht die Vorhaltung an ausgewählten Standorten aus. Im Hinblick auf die geografische Verteilung der entsprechenden Gefährdungen wird empfohlen, diese bei den Ortsfeuerwehren Billerbeck, Clenze, Gedelitz, Grabow, Groß Breese, Kiefen, Küsten, Lübbow, Schnega, Schweskau-Volzendorf, Trebel, Vasenthien, Woltersdorf und Wustrow zu stationieren.

Der Inhalt bzw. die Ausstattung nach DIN 14800 ist überschaubar. Teilweise führen die Feuerwehren diese Ausstattung auf dem Fahrzeug mit oder eine Kompensation im Einsatzfall ist mit einfachen Mitteln möglich.

4.) Hydraulisches Rettungsgerät für die Feuerwehr Schnega

Auf ein zusätzliches Rettungsgerät bei der Feuerwehr Schnega wird verzichtet. Durch die geographische Nähe der Feuerwehren Clenze und Bergen wird diese Forderung als kompensiert angesehen.

Diese Vorgehensweise erfolgte bereits in der Vergangenheit und hat keine erkennbaren Nachteile mit sich gebracht.

5.) Ausrüstungssatz Wasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwassereinrichtungen ist in einigen Gemarkungen (Wöhningen, Puttball, Schweskau, Woltersdorf, Lichtenberg) unzureichend.

Auch in einigen Rundlingsdörfern ist die Versorgung mit Löschwasser mitunter unzureichend. Ferner sind im Gebiet der Samtgemeinde einige Waldgebiete vorhanden, in denen gar keine Löschwasserversorgung vorhanden ist.

Der Empfehlung aus dem Feuerwehrbedarfsplan, dass in den Feuerwehren Bergen, Wustrow und Woltersdorf ein Gerätewagen Logistik mit einem Ausrüstungssatz Wasserversorgung vorgehalten werden soll, wird nur bedingt gefolgt.

Im Februar 2023 konnte die Samtgemeinde Lüchow einen gebrauchten SW 2000, der bisher für den Katastrophenschutz bei der Feuerwehr Wustrow stationiert war, übernehmen. Dieses Fahrzeug ist komplett ausgestattet und durch seine Bauart voll geländegängig, so dass auch ein Einsatz in Waldgebieten möglich ist.

Der Standort in Wustrow liegt geographisch dicht genug an den Standorten Bergen und Woltersdorf. Darüber hinaus wird durch das Konzept zur Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen (siehe S. 5) ausreichende Wassermengen vorgehalten.

6.) Ausrüstungssatz Gefahrgut

In Bergen und Lüchow wird aufgrund der Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC3 jeweils ein GW-G in der 2. Vorhaltung benötigt.

Diese Aufgabenschwerpunkte sind im Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einer eigenen Kreisfeuerwehrbereitschaft Umwelt organisiert. Der Feuerwehrbedarfsplan fordert den Ausrüstungssatz Gefahrgut in der 2. Vorhaltung, so dass eine Notwendigkeit nicht gesehen wird.

Eventuell ist die Ausrüstung der Ortsfeuerwehren Lüchow und Bergen, angelehnt am tatsächlichen Einsatzaufkommen im Einzelfall sinnvoll zu ergänzen bzw. zu erweitern.

7.) Umgang mit Fahrzeugen die nicht zwingend erforderlich sind

Im Feuerwehrbedarfsplan werden einige Fahrzeuge als nicht zwingend erforderlich angesehen. Dies betrifft unter anderem das LF 16 Lüchow, den Gerätewagen in Clenze und Lüchow. Für das LF 16 und den Gerätewagen wird eine Weiternutzung vorgeschlagen. Die Nutzungsdauer sollte an die entstehenden Reparaturkosten gebunden werden, so dass bei einer anstehenden Reparatur immer individuell geschaut werden muss, ob

die Reparatursumme eine Grenze überschreitet, die eine Weiternutzung unwirtschaftlich erscheinen lässt. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit erfolgt eine Aussonderung dieser Fahrzeuge ohne Ersatz.

8.) Umgang mit Fahrzeugen deren Laufzeitende erreicht wurde

Die bei den Feuerwehren Trebel und Wustrow stationierten Tanklöschfahrzeuge sind im bisherigen Brandschutzkonzept der Samtgemeinde Lüchow zeitlich nicht für eine Ersatzbeschaffung terminiert worden, so dass sie im Feuerwehrbedarfsplan als Fahrzeuge ausgewiesen werden, deren Laufzeitende erreicht bzw. überschritten wurde.

Bei Großfahrzeugen sind diese Laufzeiten mit 30 Jahren angesetzt worden. Die Fahrzeuge sind Baujahr 1988 bzw. 1989.

Beide Fahrzeuge sind auf einem Unimog Fahrgestell aufgebaut und sind aufgrund ihrer Bauweise für unwegsames Gelände sehr gut geeignet. Darüber hinaus scheint die Substanz der Fahrzeuge, trotz des jetzigen Alters, eine Weiternutzung möglich zu machen. Eine gleichwertige Ersatzbeschaffung für diese beiden Fahrzeuge würde enorme Kosten nach sich ziehen, so dass folgende Vorgehensweisen möglich wären:

Variante 1:

- a.) Der damalige Aufbauhersteller der Fahrzeuge wird kontaktiert, um eine Einschätzung zu bekommen, welche Kosten bei einer Generalüberholung der Fahrzeuge entstehen würden.
- b.) Durch eine Generalüberholung wird die Nutzungsdauer erfahrungsgemäß um 10-15 Jahre verlängert, so dass eine Weiternutzung ohne Ersatzbeschaffung erfolgen kann.

Variante 2:

- a.) Das Fahrzeug mit der besseren Grundsubstanz wird für eine Generalüberholung beim Aufbauhersteller vorgestellt.
- b.) Für das andere Fahrzeug erfolgt eine Ersatzbeschaffung, so dass beide Fahrzeuge zukünftig nicht mehr parallel ersetzt werden müssen.

Variante 3:

- a.) Beide Fahrzeuge werden zeitnah ersetzt. Hierbei wäre darauf zu achten, dass bei den Eigenschaften der Fahrzeuge keine Einbußen gemacht werden.

Welche Variante zum Tragen kommt, sollte anhand wirtschaftlicher Kriterien entschieden werden.

9.) Beschaffung bzw. Übernahmen von Mannschaftstransportwagen (MTW)

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht im Ergebnis eine Beschaffung von 25 MTW's vor. Diese Fahrzeuge sind vom Gutachter mit unterschiedlichen Prioritäten versehen worden.

Für die Sicherstellung von 9 Funktionen in 8:00 Minuten im Sinne des Schutzziels müssen an einigen Standorten mit Staffelfahrzeugen weitere MTW vorgehalten werden, da die erforderlichen Funktionen nicht zeitgerecht von benachbarten Standorten ergänzt werden können. Diese Standorte sind mit der Priorität 1 vorgesehen.

Über das Einsatzgeschehen hinaus werden in den Feuerwehren Fahrzeuge für den Transport von Personen zu Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr und zu Ausbildungsveranstaltungen benötigt. Diese Standorte sind mit der Priorität 4 vorgesehen.

In einigen Feuerwehren wird diese Forderung als erfüllt angesehen, da in diesen Feuerwehren bereits MTW's vorhanden sind, die aber nicht von der Samtgemeinde beschafft worden sind. Sie gehören den Fördervereinen der entsprechenden Ortsfeuerwehren.

Feuerwehren mit MTW's die Eigentum des Fördervereines sind:

- Bösel (bei Abgang des Fahrzeuges=> Aufnahme in Prio. 1)
 - Clenze
 - Kiefen
 - Küsten
 - Lüchow
 - Woltersdorf
 - Wustrow
- (bei Abgang dieser Fahrzeuge=> Aufnahme in Prio. 4)

Bei diesen Fahrzeugen erfolgte der Kauf des Fahrzeuges durch den Förderverein. Die anfallenden Kosten, wie z.B. Inspektion und Reparatur werden ebenfalls vom Förderverein getragen.

Die Samtgemeinde trägt die anfallenden Kosten für den Kraftstoff und die Versicherung. Um alle Feuerwehren gleich zu behandeln wird vorgeschlagen, dass die Samtgemeinde die Fahrzeuge der Fördervereine kostenlos übernimmt und zukünftig für alle anfallenden Kosten aufkommt. Sollte ein MTW ersetzt werden müssen, wird die Neubeschaffung durch die Samtgemeinde finanziert.

Dieser Vorschlag muss im Vorwege mit den jeweiligen Vorsitzenden der Fördervereine besprochen bzw. geklärt werden.

Feuerwehren mit MTW's die Eigentum der Samtgemeinde sind:

- Bergen (Bei Abgang dieses Fahrzeuges=> Aufnahme in Prio. 4)
- Lemgow (Bei Abgang dieses Fahrzeuges=> Aufnahme in Prio. 4)
- Schnega (Bei Abgang dieses Fahrzeuges=> Aufnahme in Prio. 1 (MLF))

Feuerwehren die zukünftig einen MTW vorhalten müssen (Priorität 1)

- Billerbeck
- Dangenstorf
- Grabow
- Gr. Breese
- Künsche
- Lensian
- (Lütenthien)
- Nienbergen
- Plate

- Sachau
- Tüschau-Krummasel

Die **Feuerwehr Billerbeck** hat grundsätzlich zwei Stellplätze im Feuerwehrhaus. Auf dem zweiten Stellplatz ist zur Zeit der Bahnanhänger untergestellt. Hier müsste geprüft werden, ob dieser evtl. im alten Feuerwehrhaus untergestellt werden kann, damit ein Stellplatz für den MTW vorhanden wäre.

Bei der **Feuerwehr Dangenstorf** ist am Feuerwehrhaus nur ein Stellplatz vorhanden, so dass die Stationierung eines MTW's nur nach baulicher Erweiterung möglich wäre. Bei dieser Konstellation sollte geprüft werden, ob die Sicherstellung von 9 Funktionen durch eine Änderung der AAO möglich wäre (Bösel oder Lübbow).

Bei der **Feuerwehr Grabow** ist am Feuerwehrhaus nur ein Stellplatz vorhanden, so dass die Stationierung eines MTW's nur nach baulicher Erweiterung möglich wäre. Bei dieser Konstellation sollte geprüft werden, ob die Sicherstellung von 9 Funktionen durch eine Änderung der AAO möglich wäre (Plate).

Bei der **Feuerwehr Groß Breese** ist am Feuerwehrhaus nur ein Stellplatz vorhanden, so dass die Stationierung eines MTW's nur nach baulicher Erweiterung möglich wäre. Diese müsste geprüft werden.

Bei der **Feuerwehr Künsche** ist am Feuerwehrhaus nur ein Stellplatz vorhanden, so dass die Stationierung eines MTW's nur nach baulicher Erweiterung möglich wäre. Dieses soll im Zuge des Neubaus erfolgen.

Bei der **Feuerwehr Lensian** ist am Feuerwehrhaus nur ein Stellplatz vorhanden, so dass die Stationierung eines MTW's nur nach baulicher Erweiterung möglich wäre. Bei dieser Konstellation sollte geprüft werden, ob die Sicherstellung von 9 Funktionen durch eine Änderung der AAO möglich wäre (Luckau oder Wustrow).

Der MTW für die **Feuerwehr Lütenthien** muss nicht mehr näher betrachtet werden, da zum 01.04.2022 eine Angliederung an die Feuerwehr Schnega erfolgte.

Bei der **Feuerwehr Nienbergen** ist am Feuerwehrhaus nur ein Stellplatz vorhanden, so dass die Stationierung eines MTW's nur nach baulicher Erweiterung möglich wäre. Eine Erweiterung ist auf Wunsch der Ortsfeuerwehr erst einmal zurück gestellt worden.

Bei der **Feuerwehr Plate** ist am Feuerwehrhaus nur ein Stellplatz vorhanden, so dass die Stationierung eines MTW's nur nach baulicher Erweiterung möglich wäre. Dieses soll im Zuge des Neubaus erfolgen. Die Planungen für den Neubau des Feuerwehrhauses haben bereits begonnen.

Bei der **Feuerwehr Sachau** ist am Feuerwehrhaus nur ein Stellplatz vorhanden, so dass die Stationierung eines MTW's nur nach baulicher Erweiterung möglich wäre. Die Maßnahme soll umgesetzt werden, wenn die baulichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Bei der **Feuerwehr Tüschau-Krummasel** ist am Feuerwehrhaus nur ein Stellplatz vorhanden, so dass die Stationierung eines MTW's nur nach baulicher Prüfung/Unterbringung möglich wäre.

Feuerwehren die zukünftig einen MTW vorhalten sollen (Priorität 4 oder 5)

- (Püggen)
- Vasantien

- Samtgemeinde
- Schweskau-Volzendorf (Priorität 5 als Ersatz für TSF in Volzendorf)

Der MTW für die Feuerwehr Püggen muss näher betrachtet werden, da zum 01.01.2023 eine Angliederung an die Feuerwehr Beesem-Bülitz erfolgte.

Das vorhandene TSF-W ist weiterhin in Püggen stationiert, so dass dieses Fahrzeug unter anderem für die Jugendfeuerwehr und den Lehrgangsbetrieb genutzt werden kann. Der MTW für die Feuerwehr Vasenthien kann erst nach Prüfung einer baulichen Erweiterung beschafft werden.

Der MTW für die Samtgemeinde ist unter Abwägung von wirtschaftlichen Gründen entbehrlich.

Bei einer Beschaffung für die Feuerwehr Schweskau-Volzendorf, sollte eine Stationierung in Volzendorf erfolgen, damit würde eine Stellplatzerweiterung in Schweskau entfallen.

10.) Umsetzung Beschaffung von Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) für die Feuerwehren Kiefen und Trebel (Priorität 2)

Die Hauptgefährdung im Bereich der Technischen Hilfeleistung in der Samtgemeinde entsteht durch den Straßenverkehr, insbesondere durch die Bundesstraßen 493, 71 und 248.

Anforderungen an den Bereich Technische Hilfeleistung Aufgrund der Einstufung in die Gefährdungsstufe TH3 sind an den Ortsfeuerwehren Lüchow, Plate, Trebel und Bergen an der Dumme HLF vorzuhalten. Wegen der geografischen Nähe von Plate und Lüchow reicht die Vorhaltung von einem HLF in diesem Bereich aus. Im Hinblick auf die geografische Verteilung der entsprechenden Gefährdung wird empfohlen, das HLF bei der Ortsfeuerwehr Lüchow zu stationieren.

Da in Kiefen und Trebel eine Bundesstraße verläuft und dort keine HLF's in der näheren Umgebung verfügbar sind, wird empfohlen, dort ebenfalls je ein HLF vorzuhalten.

Es wird empfohlen ein HLF für die Feuerwehr Kiefen zu beschaffen. Dieses Fahrzeug sollte dann auch mit einer Seilwinde ausgestattet werden, da im Südkreis nur ein Fahrzeug (Gerätewagen in Clenze Baujahr 1984) mit einer Seilwinde vorhanden ist.

Dafür wird es im ersten Schritt erst einmal erforderlich sein, dass ausreichend Fahrzeugführer mit dem Führerschein Klasse C ausgebildet werden, damit der Einsatzbetrieb sichergestellt werden kann.

Sobald diese Maßnahmen umgesetzt sind, sollte das vorhandene LF 10 aus Kiefen nach Trebel umgesetzt werden.

Das LF 10 aus Kiefen kann noch mit dem alten Klasse 3 Führerschein gefahren werden.

Für die jüngeren Mitglieder ist eine Fahrberechtigung im Rahmen des Feuerwehrführerscheines möglich, so dass ein Einsatzbetrieb kostenneutral sichergestellt werden kann.

Allerdings sind einige Umbauarbeiten notwendig, damit die für die Unfallrettung erforderlichen Gerätschaften verlastet werden können.

Zur Zeit werden diese bei der Feuerwehr Trebel in einem Anhänger mitgeführt.

Im Feuerwehrhaus Trebel sind die baulichen Voraussetzungen für die Stationierung eines HLF's nicht vorhanden. Darüber hinaus müssen in der Feuerwehr Trebel erst einmal die Voraussetzungen für ein Fahrzeug dieser Größenordnung getroffen werden (Führerscheine und Ausbildung).

Diese Maßnahme wird somit als Zwischenschritt betrachtet bis alle Voraussetzungen bei der Feuerwehr Trebel vorliegen.

11.) Feuerwehren mit einer Priorität 1 Maßnahme im Bereich Fahrzeuge

Alle Standorte der Samtgemeinde sind in die Gefährdungsklasse B2 oder höher eingestuft. Aus diesem Grund müssten flächendeckend mindestens MLF vorgehalten werden. In der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wurden in der Vergangenheit TSF-W mit einem vergrößerten Löschwasserbehälter angeschafft. Diese TSF-W mit 750 l Löschwassermenge erfüllen grundsätzlich die aus der Gefährdungsanalyse abgeleiteten Forderungen nach einem MLF im Bereich Brandschutz und werden in der Bewertung daher als erfüllt bewertet.

Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	erforderliches Fahrzeug
Gistenbeck	TSF	2006	KLF oder TSF-W
Luckau	TSF	1994	KLF oder TSF-W
Nienbergen	TSF	1993	TSF-W
Gedelitz	TSF	1995	MLF
Grabow	TSF	1996	MLF
Gr. Breese	TSF	1996	MLF
Künsche	TSF	1998	MLF
Plate	TSF	2002	KLF oder TSF-W
Bösel	TSF	2003	KLF oder TSF-W
Göttien	TSF	1999	MLF

Die **Feuerwehr Nienbergen** hat bereits im Jahre 2022 ein TSF-W erhalten, so dass diese Maßnahme erledigt ist.

Für die **Feuerwehren Luckau und Gedelitz** sind im Haushaltsjahr 2022 bereits Gelder für eine Ersatzbeschaffung der vorhandenen Fahrzeuge eingestellt worden. Die Fahrzeuge sind ausgeschrieben und zwischenzeitlich beauftragt worden, so dass diese beiden Maßnahmen nicht weiter berücksichtigt werden müssen.

Für die **Feuerwehren Grabow und Gr. Breese** sind Gelder im Haushalt 2023 bereitgestellt worden, so dass diese Maßnahmen nicht berücksichtigt werden müssen.

Für die anderen Feuerwehren ist es empfehlenswert die Fahrzeuge nach ihrem Alter zu ersetzen. Der Feuerwehrbedarfsplan sieht eine Nutzungsdauer für die TSF Fahrzeuge von 28 Jahren vor.

Dadurch ergibt sich folgende Reihenfolge für Ersatzbeschaffung:

1. Feuerwehr Künsche im Jahre 2026
2. Feuerwehr Göttien im Jahre 2027
3. Feuerwehr Plate im Jahre 2030
4. Feuerwehr Bösel im Jahre 2031
5. Feuerwehr Gistenbeck im Jahre 2034

Maßnahmen im Bereich Feuerwehrhäuser

- 1.) Prioritätenliste im Bereich Feuerwehrhäuser

Die Bewertung der Gebäude und der Bau der Feuerwehrlhäuser orientiert sich an der DIN 14092-1 (Feuerwehrlhäuser).

In einigen Feuerwehrlhäusern sind keine Umkleidemöglichkeiten und Schulungsräume für die Einsatzkräfte vorhanden. Darüber hinaus sind in den Feuerwehrlhäusern keine Sanitärbereiche verfügbar, so dass hier dringlicher Handlungsbedarf gesehen wird.

Es wird für die nächsten 5 Haushaltsjahre folgende Reihenfolge vorgeschlagen:

Feuerwehr	Jahr	Hinweis zum derzeitigen Zustand
Plate	2023	Keine Umkleiden Kein Schulungsraum Keine Sanitärmöglichkeiten
Dünsche	2024	Keine Umkleiden Kein Schulungsraum Keine Sanitärmöglichkeiten Dach undicht, dadurch Schimmelbefall
Künsche	2025	Fahrzeugneubeschaffung für 2026 geplant. 2 Stellplätze erforderlich, da Prio 1 im Bereich MTW's. Keine Umkleiden Kein Schulungsraum Keine Sanitärmöglichkeiten
Gedelitz	2026	Keine Umkleiden Kein Schulungsraum Keine Sanitärmöglichkeiten
Lübbow	2027	Decke in der Fahrzeughalle platzt ab. Aufwendige Sanierung wird nicht als zielführend angesehen.

Für die **Feuerwehr Plate** sind bereits Gelder im Haushalt 2022 und 2023 eingestellt worden. Die Planungen sind bereits an ein Architekturbüro vergeben worden, so dass die Umsetzung dieser Maßnahme bereits begonnen hat

Für die **Feuerwehr Dünsche** sind im Haushalt 2023 bereits Gelder für den Bau des Feuerwehrlhauses eingestellt worden. Aktuell laufen Verhandlungen zum Kauf des Baugrundstückes

Für die Geräthhäuser wird folgende Standardausstattung festgelegt:

1. Der Unterrichtsraum wird möbliert, d.h. im Rahmen des Neubaus werden auch Tische und Stühle für die Geräthhäuser beschafft
2. Die Umkleiden werden mit Spinden ausgestattet
Die Beschaffung dieser Positionen erfolgt durch das Liegenschaftsmanagement der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in Abstimmung mit der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

In vielen Feuerwehrhäusern wird im Feuerwehrbedarfsplan eine Gefährdungsbeurteilung nach § 4 UVV gefordert. Diese wird geprüft und wenn notwendig beauftragt.

Maßnahmen im Bereich Personal

Freiwillige Feuerwehrleute stellen ihre Freizeit und ihre Arbeitskraft zur Verfügung, um auf lokaler Ebene die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Gefahrenabwehr sicherzustellen.

Mitunter nehmen sie dafür Einschränkungen im privaten, familiären und beruflichen Umfeld in Kauf. Nicht selten wird auch die eigene Gesundheit oder das Leben gefährdet. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren leisten so einen unschätzbaren Dienst für die Allgemeinheit.

Diese Wertschätzung soll durch folgende Maßnahmen honoriert bzw. unterstützt werden:

1. Da im Bereich der Fahrzeugentwicklung mit immer schwereren Einsatzfahrzeugen zu rechnen ist, soll rechtzeitig dafür Sorge getragen werden, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, um den erforderlichen Führerschein der Klasse C zu erwerben.
2. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) stellt Kameradinnen und Kameraden, die neu in die Feuerwehr eintreten, bisher nicht die komplette Dienstkleidung zur Verfügung. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) stellt nur die Ausgehjacke kostenlos zur Verfügung. Ausstattungsdetails, wie Krawatte, blaues Diensthemd, schwarze Hose, schwarze Schuhe und Dienstgradabzeichen müssen selber gekauft werden. Dadurch wird Neumitgliedern eine finanzielle Belastung aufgebürdet und dieses führt nicht unbedingt zur Steigerung der Attraktivität des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes.

Zukünftig wird daher Neumitgliedern folgende Unterstützung gewährt:

Für die nicht bereitgestellten Ausstattungsdetails (siehe oben) wird den Neumitgliedern ein Zuschuss von 50 Euro gewährt. Diese können gegen Vorlage von Quittungen bei der Samtgemeinde zur Rückerstattung beantragt werden.

3. Das Land Niedersachsen sieht für 25, 40 und 50 Jahre Dienstzeit im aktiven Feuerwehrdienst eine Ehrung vor. Diese wird von den Ostfeuerwehren einmal jährlich beantragt und auf den Jahreshauptversammlungen verliehen. Auch für ehemalige Mitglieder der Einsatzabteilung, die aufgrund des Alters in die Altersabteilung gewechselt sind, kann eine Ehrung für 25, 40, 50, 60, 70, 75 oder 80 Zugehörigkeit zur Feuerwehr beantragt werden. Diese Auszeichnung wird vom Landesfeuerwehrverband über die Kreisfeuerwehrverbände verliehen. Diese Ehrungen werden vom Landesfeuerwehrverband dem Kreisfeuerwehrverband in Rechnung gestellt. Der Kreisfeuerwehrverband rechnet die entstandenen Kosten mit der zuständigen Ortsfeuerwehr ab. Diese bezahlt die entstandenen Kosten bisher aus der Kameradschaftskasse. Das bisher praktizierte Verfahren wird umgestellt.

Die Kosten für die Ehrungen von Aktiven, Alters-, und Ehrenkameraden werden zukünftig von der Samtgemeinde getragen. Die Kosten für eine Ehrung liegen bei ca. 21 Euro.

Lediglich die Kosten für eine Ehrung von Mitgliedern der fördernden Abteilung sind von der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu tragen.

4. Für Ehrenbeamte bzw. ehemalige Ehrenbeamte (Ortsbrandmeister, stv. Ortsbrandmeister, Gemeindebrandmeister, stv. Gemeindebrandmeister und Bereichsbrandmeister), die mindestens eine Amtsperiode geleistet haben, wird im Falle des Ablebens eine Traueranzeige in der Elbe-Jeetzel-Zeitung veröffentlicht. Die Meldung des Sterbefalls erfolgt über die zuständige Ortsfeuerwehr an die Samtgemeinde.

Anlage Neubeschaffung von Fahrzeugen 2023-2027 zur Konzeption zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes

2023

Ersatzbeschaffung TSF-W für die FF Gr. Breese	130.000 €
Ersatzbeschaffung TSF-W für die FF Grabow	130.000 €

2024

Ersatzbeschaffung HLF für die FF Kiefen (vorh. LF Umsetzung nach Trebel)	400.000 €
Ersatzbeschaffung ELW Clenze	170.000 €
Beschaffung eines MTW für die FF Billerbeck	40.000 €

2025

Ersatzbeschaffung TSF-W für die FF Künsche	140.000 €
Beschaffung eines MTW für die FF Bösel	40.000 €

2026

Ersatzbeschaffung TSF-W für die FF Göttien	140.000 €
Beschaffung eines MTW für die FF Plate	40.000 €

2027

Ersatzbeschaffung TSF-W für die FF Plate	140.000 €
Ersatzbeschaffung eines MTW für die FF Schweskau/Volzendorf	40.000 €